



**SAILTO:  
WWW.LECARE.COM**

#### **FRISCHER WIND FÜR IHR KANZLEI- MANAGEMENT:**

- automatische Mandanteninformationen
- Aktenkoffer für Notebook & PDA
- Vertragsklauselmanager
- Datenexport per XML
- webbasierter Heimarbeitsplatz
- eMail Integration
- überörtliche Kollisionsprüfung
- professionelle Oracle Datenbank

**NEU:  
SEKRETARIATSSERVICE**



Lecare GmbH  
Goernestraße 27  
20249 Hamburg  
Tel.: 040 / 48 00 17-0

## **Rubrikschwerpunkt EDV – Datensicherheit**

### **Chancen und Risiken der Online-Rechtsberatung**

Von *Volker Andreae*, Vorstand Lexellence e.V., Hamburg

Neben der einfachen Anwaltssuche, die im Internet bereits seit einigen Jahren beispielsweise vom D oder Anwaltssuchservice.de angeboten wird, sind in letzter Zeit erweiterte Angebote zu verzeichnen, schnellen und kostengünstigen Online - Rechtsrat im Rahmen einer Erstberatung versprechen. Immerhin hat für die Mandanten dieser „schriftliche“ Rechtsrat gegenüber einer 0190-Telefonberatung großen Vorteil, dass er dokumentiert bleibt und der Anwalt ggfs. in die Haftung genommen werden kann. Für viele, besonders junge Anwälte ergibt sich der Vorteil, sich in diesen Portalen zu präsentieren und neue Mandate zu gewinnen.

Ziel dieser von vielen Rechtsanwälten jedoch kritisch beobachteten Aktivitäten ist die Erschließung eines großen, offensichtlich brachliegenden Rechtsberatungspotentials, welche sich vornehmlich Privatpersonen richten, die den üblichen Gang zum Rechtsanwalt scheuen. Auf 175-250 Millionen latente Rechtsprobleme pro Jahr schätzt in einer Untersuchung der Würzburger Anwalt Chan-jong das nicht genutzte Beratungspotential, da die Barrieren bei einfachen Rechtsfragen für einen Anwaltsbesuch zu hoch lägen und mangels Erfahrungen notwendige Qualitätssignale fehlten. Die Ausweitung eines Anwaltes erfolge zudem bislang in der Regel lokal und mehr zufällig, Onlineportale ermöglichen hingegen eine systematischere Suche und bieten mehr Transparenz hinsichtlich der Spezialisierung. So erzielt heute besonders im Markenrecht ca. 50% seiner Beratungsumsätze über bundesweite Online-Mandate, die er über eine eigene Homepage online-beratung.com generiert hat. Hier zeigt sich für viele besonders junge Anwälte eine Chance, sich über lokale Grenzen hinweg zu spezialisieren und Vertrauen bei neuen Mandanten aufzubauen. „Die Online- Erstberatung an sich ist meistens nicht attraktiv“, konstatiert der Münchner Rechtsanwalt Michael Leipold, „doch aus etwa 30% der Anfragen haben sich vollwertige Mandate ergeben“. Leipold nutzt die Onlineberatung besonders als Akquise-Instrument und berichtet von seiner Erfahrung, dass bei konkurrierenden Angeboten etwa auf der Plattform Anwalt4you.com meist nicht die billigste Offerte zum Zuge kommt. Vielmehr käme es auf die Angebotsformulierung und die Gestaltung des persönlichen Auftritts im Portal an, den Leipold in seinen Veröffentlichungen von Rechtstipps hinterlegt.

An dieser Stelle nämlich setzen die ersten Bedenken von Anwaltskammern an, die eine Gebührenumkehr befürchten, soweit Anwälte auf einem Portal offen oder verschlüsselt ein Angebot für Mandatsbearbeitung abgeben. Nach Auffassung einer Kammer ist es unwirtschaftlich und kann der Anwaltschaft schaden, wenn Rechtsanwälte geringere Gebühren in Ansatz bringen als 125 Euro pro Stunde. Berufsbedenklich wäre demnach auch, wenn eine Online-Rechtsberatungsplattform als Rechtsberatungsauktion eingesetzt werden würde, bei der anwaltlicher Rechtsrat ersteigert werden kann.

In der Tat sind die Angebote der Online- Rechtsberatung sehr unterschiedlich, in einigen Fällen wie bei advocarant.de oder cora-rechtsberatung.de kann sich der Mandant nicht konkret aussuchen, von welchem Anwalt er die Beratung erhält. Die meisten Portale hingegen wie 123recht.net oder anwalt.de bieten dem Online- Rechtssuchenden über eine vorgeschaltete Suche die Möglichkeit, nach regionalen Kriterien oder Tätigkeitsschwerpunkten einen Anwalt auszuwählen und ihn direkt um ein Angebot zu bitten.

Aus datenschutzrechtlichen Aspekten ist es allerdings besonders interessant, wie konkret im Einzelnen die Online- Rechtsberatung abgewickelt wird. Grundsätzlich – so zumindest eine Rechtsanwaltskammer – sei die Online-Rechtsberatung und Mandatsbearbeitung über sogenannte Webakten bei SSL-Verschlüsselung generell berufsrechtlich i.S.d. §§ 50 BRAO zulässig. Voraussetzung sei allerdings, dass die jeweilige Webakte nur für den Mandanten und den Anwalt freigeschaltet sei, Dritte keinen Zugang hätten und die Systeme dem Stand der IT-Technik entsprächen. Entscheidend sei, dass der Mandant vor der Kommunikation über Webakten vorher die AGB des Anwaltes bzw. des Providers akzeptierte und sich einverstanden erklärte, dass die Akten auf dem Server des Providers abgelegt würden. Soweit der Mandant entweder konkludent oder ausdrücklich akzeptiere, könne dann im Ergebnis keine Berufswidrigkeit angenommen werden.

Fortsetzung auf Seite LXXIII

## Rubrikschwerpunkt EDV – Datensicherheit

*Sie können SyncFrame bereits ab 50 Euro zzgl. MwSt. pro Monat und Nutzer mieten!*

### Das Komplettsystem ...



### Kanzlei- Informations- und Abrechnungssystem

Software für Anwälte und Notariate  
grafisches 32- und 64-Bit-Client-  
Server-Datenbanksystem  
**für Windows und Mac**

- Akten- und Beteiligtenverwaltung, Kollisionsprüfung
- Termin-/Fristen- und Wiedervorlagenverwaltung
- Zeitwirtschaft und Zeitmanagement, Projektverwaltung
- Personalzeiterfassung sowie Personalzeitüberwachung
- Marken- und Geschmacksmusterverwaltung
- Zwangsvollstreckung und Forderungsabrechnung
- BRAGO/RVG-Abrechnungssystem mit autom. Fakturierung
- Urkunden- und Anderkontenverwaltung incl. Festgelder
- KOSTO-Abrechnungssystem mit autom. Fakturierung
- Buchhaltung mit offener Postenverwaltung und Kostenstellen
- Kreditorensystem mit Banken-Clearing, Soll-Ist-Vergleich
- Büromaterial-, Literatur- und Anlagenverwaltung
- Textintegration (Office 2000/XP/2003), Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Überörtliche Anbindung via ISDN/GSM/UMTS über VPN möglich
- Elektronische Signatur und Zeitstempel über Signaturportal

### SyncLine GmbH

info@syncframe.de • www.syncframe.de

Eleonorenstraße 128  
55252 Mainz-Kastel  
Tel: (06134) 640490  
Fax: (06134) 640491

Erweiterten Anforderungen in datenschutzrechtlicher Hinsicht unterliegen Portale wie anwalt4you.com, in denen Mandanten Sachverhaltsdarstellungen zunächst auch mehreren angeschlossenen Rechtsanwälten zugänglich machen können. Aus Gründen der Verschwiegenheitsverpflichtung und aus dem allgemeinen Datenschutzrecht i.S.d. §§ 1ff BDSG müssen in einem „Invitatio-Forum“ gegenüber mehreren Anwälten sämtliche Daten, die über die Identität der Beteiligten Aufschluss geben, anonymisiert sein. Dieses Erfordernis gilt nach Einschätzung einer anderen Rechtsanwaltskammer sowohl im Hinblick auf die Bereitstellung personenbezogener Daten in einer elektronischen Akte als auch für die Sachverhaltsdarstellungen selbst. Ein weiterer zu prüfender Punkt könnte die Frage sein, ob in Rechtsberatungsportalen Anwälte beispielsweise durch die AGB zu beruflich unzulässigen Handlungen verpflichtet werden, wie etwa zur Mitteilungspflicht von Folgedaten, die nicht über das Portal zustande gekommen sind.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass die Online-Rechtsberatung sowie die Online-Aktenführung grundsätzlich als unbedenklich anzusehen sind, sofern die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Anbieter ihren Informationspflichten gegenüber den Mandanten nachkommen. Diese Hinweise dienen dem Selbstbestimmungsrecht des Nutzers; nur wenn dieser weiß, welche Daten erhoben werden und wie mit ihnen umgegangen wird, kann er die Onlineanfrage in eigenverantwortlicher Entscheidung übermitteln.

Im positiven Sinne sollte berücksichtigt werden, dass durch kostengünstige Online-Erstberatung neue, bislang latente, i.d.R. kleine Rechtsprobleme beantwortet werden, hingegen eine Kannibalisierung der traditionellen Rechtsberatung nicht zu erwarten ist. Gegenteil eröffnet die Vorberatung von Privatpersonen ein weitgehendes Potenzial und erleichtert Anwälten, sich über lokale Grenzen hinaus zu spezialisieren.

Nächster  
Rubrikschwerpunkt  
EDV-Datensicherheit:

**NJW 44/2006**  
vom  
30. Oktober 2006